

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 2 (1916)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Lehrerzimmer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Lehrerzimmer.

**Den neuen Kollegen vom Rhonestrand!** Wir haben die große Freude, zirka 170 werthe Kollegen aus dem Oberwallis heute als Neuabonnenten bei uns begrüßen zu können. Ihnen allen herzlichen Willkomm, besonders den beiden verehrten Führern der Truppe, Hrn. Staatsrat J. Burgener und Hrn. Schulinspektor J. Werlen. Wallis hatte seit 17 Jahren sein eigenes Schulblatt, „Erziehungsfreund“, das von den beiden H. Dr. L. Meyer und Schulinspektor J. Werlen in vorzüglicher Weise geleitet worden ist. Von dem letztgenannten Herrn Schriftleiter ist dem Erziehungsamte der ebenso großzügige als uneigennütige Antrag unterbreitet worden, an Stelle des kantonalen Schulblattes die „Schweizer-Schule“ treten zu lassen. Bei den H. Schulinspektoren wie auch bei weiteren Gruppen von Lehrern und Schulmännern fand dieser Antrag so freudige Zustimmung, daß das hohe Erziehungsamt im Hinblick auf diese und weitere Gründe sich entschloß, die „Schweizer-Schule“ als vorgeschriebenes pädagogisches Blatt zu erklären und den Bezug des Blattes aus staatlichen Mitteln in der Weise zu unterstützen, daß der einzelne Bezueher weniger als die Hälfte des Jahrespreises zu tragen hat. Die Lehrerschaft wird ein solches Entgegenkommen des Erziehungsamtes zu schätzen wissen.

Unserm Dank und Willkommgruß fügen wir noch die aufrichtige Bitte bei, die werthen Walliser Kollegen, besonders der bisherige Schriftleiter H. Schulinspektor Werlen, mögen Wochenblatt wie Beilagen recht oft mit ihren geschätzten Beiträgen beehren. Für die Worte der Anerkennung, die bei Anlaß der Einführung der „Schweizer-Schule“ gewidmet wurden, danken wir ganz besonders und werden uns erlauben, in nächster Nummer einiges davon unsern verehrten Lesern mitzuteilen.

**Die Schweizer Kriegsgeschichte**, im Auftrage des schweizerischen Generalstabes bearbeitet, sollte jeder Oberschule, 4.—8. Klasse, zur Verfügung stehen. Die zuständigen Stellen sollten sich bei der Druckchriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates in Bern darum bemühen, daß der Vorzugspreis von Fr. 7.20 für das ganze Werk (statt 12 Fr., wie es im Buchhandel erhältlich sein wird) auch für Lehrer und Schulen zugestanden wird. Sind doch sie die Nächstliegenden, welche die Absichten dieses Geschichtswerkes, die schweizerische Bevölkerung für die schweizerische Geschichte zu interessieren, zu unterstützen vermögen. Man denke an den staatsbürgerlichen Unterricht, an die Fortbildungsschule und die Rekrutenvorbereitungskurse.

Joh. Bächtiger.

**Ein Abonnent.** Anonyme Anfragen können leider nicht berücksichtigt werden. Uebrigens dürfte Ihre Frage wohl mehr nur eine rhetorische sein, deren Beantwortung zum vornherein gegeben ist. Auf Wiedersehen ein andermal; aber dann bitte um Ihren werthen Namen.

**Retrölog** über Herrn Alt-Lehrer Helfenberger erscheint in nächster Nummer.